

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1880

33 (16.3.1880)

Durlacher Wochenblatt.

No. 33.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 16. März.

Einrückungsgebühren per gewöhnliche vier-
geschaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1880.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 14. März. Vom Schwurgericht in Karlsruhe wurde am verflossenen Samstag Gottlieb Jtte von hier der Brandstiftung in der Neujahrsnacht für schuldig erkannt und zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* Durlach, 15. März. Aus dem heute ausgegebenen Programm der höheren Töchterschule, welches alljährlich zugleich auch als Einladung zu der öffentlichen Prüfung an Interessenten vertheilt wird, ersehen wir, daß am kommenden Mittwoch von Herrn Pfarrer Camerer in Gröbningen als Stellvertreter des Dekans die Religionsprüfung und Donnerstag die öffentliche Prüfung in den übrigen Fächern vorgenommen wird. Die Anstalt war im abgelaufenen Schuljahr von 89 Schülerinnen besucht, wovon 69 evangelisch, 12 katholisch, 8 israelitisch. Im Laufe des Jahres ausgetreten 6, am Schlusse anwesend 83.

||: Durlach, 15. März. Vom 8. bis 14. März wurden in der Suppenanstalt verabreicht auf Anweisung des Armenrathes unentgeltlich 1083, gegen Bezahlung 29, an arme Reisende 42, im Ganzen 1154 Portionen. Tagesdurchschnitt 165. Für die ganze Zeit des Bestehens der Suppenanstalt, vom 22. Dezember 1879 bis 14. März 1880, ergibt sich die Gesamtzahl von 14,096 Portionen, darunter an hiesige Arme 12,419, gegen Bezahlung 418, an arme Reisende 1259, somit ein Tagesdurchschnitt von 168.

h. Von der Schutter, 12. März. Seit drei Wochen vermißt man die Ehefrau des Landwirths R. . . . von Kippenheim. Nachforschungen bei „ihren“ Verwandten am Kaiserstuhl haben zu keinem Resultate geführt. Man nimmt allgemein an, da dieselbe schon einige Zeit an Schwermuth litt, daß sie in den Fluthen des Rheins ihren Tod gesucht habe. — Einem Kippenheimer Manne wurde beim Fällen eines Baumes ein Fuß abgeschlagen, und zwar so, daß er nicht mehr eingerichtet,

noch geheilt werden konnte, sondern völlig amputirt werden mußte.

.)(. Vom Oberland, 12. März. An den Rebgerthen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß unter dem todtten Auge ein grünes hervorbricht, sobald das todtte entfernt ist. Ob dieses grüne, junge Auge Samen hervorbringen wird, kann man noch nicht behaupten, doch hofft man sicher auf solchen. Der Rebstock treibt bei diesem sehr warmen Frühlingswetter ganz auffallend rasch; wenn kein Frost mehr eintritt, so ist der Weinstock für dieses Jahr gerettet. Auch die erfroren geglaubten Kirschbäume kommen in sichtbaren Trieb.

Deutsches Reich.

— In dem preussischen Volke lebt eine unerlöschliche Liebe und Treue zu der Königin Luise. Das hat sich wieder gezeigt in dem schönen Denkmale, das ihr am 10. März d. J. auf der Luiseninsel im Thiergarten in Berlin errichtet worden ist. Es ist aus weißem Marmor, von dem Bildhauer Encke geschaffen und aus stillen Sammlungen hervorgegangen. Die nach ihr genannte kleine Insel war ein stilles, von grünem Gebüsch umhagtes Lieblingsplätzchen von ihr. Das Denkmal zeigt die ganze Figur der Königin in der Tracht, die sie damals trug und ist so treu und trefflich, daß der Kaiser Wilhelm sofort sagte, seine Mutter stehe gleichsam vor ihm. Drei greisen Kindern der Königin war es vergönnt, der schönen Feier beizubohnen, dem Kaiser, dem Prinzen Karl und der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg.

Oesterreichische Monarchie.

— Die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich ist auf ihrer Rückreise aus Irland in Brüssel angekommen, um ihre Schwiegertochter, die Prinzessin Stephanie, kennen zu lernen. Sie reist aber wie der Sturmwind und blieb nur zwei Stunden.

Frankreich.

— Halb Frankreich stand der Artikel VII des neuen Unterrichtsgesetzes Tag und Nacht vor Augen, den Einen wie das berückigte

Mene Tefel, den Anderen wie das Wort der Erlösung. Dieser Artikel lautet: „Niemand darf zur Leitung einer öffentlichen oder Privat-Unterrichtsanstalt welcher Art immer zugelassen werden, noch an einer solchen Unterricht ertheilen, wenn er nicht einer autorisirten religiösen Congregation (Gesell- oder Genossenschaft) angehört.“ Dieser Artikel kehrt seine Spitze gegen die Jesuiten, die vom Staate nicht anerkannt sind und dennoch den größten Theil des französischen Jugendunterrichts thatsächlich in den Händen haben. Der Kampf um diesen war seit einem Jahre schon im ganzen Lande öffentlich und heiß und der Senat hat den Artikel mit 19 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Es ist ein Sieg der Jesuiten und der Ultramontanen, vielleicht aber ein Pyrrhusstieg; denn die Besiegten verlangen nun, daß die Staatsgesetze gegen die religiösen Gesellschaften vollzogen werden, das heißt, daß die Jesuiten, die vom Staate nicht anerkannt sind, aus Frankreich ausgewiesen werden. Wenn's auch nicht so weit kommt, so wird's doch noch harte Kämpfe geben. — Außer mit Rußland und den Jesuiten hat's Frankreichs Regierung auch mit Herrn Oppert aus Slowik, der sich kurzweg Herr v. Slowik nennt und nennen läßt, verdorben. Herr Oppert, aus dem böhmischen Ghetto in Slowik stammend, ist Pariser Berichterstatte der Londoner Times und mit ihrer Hilfe so etwas wie eine kleine übermüthige Großmacht. In den letzten Wochen hatte er auffallend unrichtige, böswillige und gehässige Berichte an die Times gesandt, um Frankreich mit Deutschland zu überwerfen. Als er vor ein paar Tagen wieder, wie oft, in's Ministerium kam, um Staatsneuigkeiten zu holen, ließ ihm Minister Freycinet hinausragen, er wolle ihn nicht sprechen. — Ganz Paris freut sich ob dieser Antwort.

Rußland.

— Der „Standard“ bringt in seiner Nummer vom 5. März in seiner Berliner Korrespondenz eine Nachricht, die nicht verfehlen wird, Aufsehen zu erregen. Darnach hat die russische

Fenilleton.

In der Mühle.*)

Novelle von Emilie Heinrichs.

I.

Es ist ein prächtiges Stück Land, das sich dort oben im Norden zwischen den beiden Städten Schleswig und Flensburg, von der Ostsee bespült, hinaufzieht; von der Natur wunderbar begünstigt, von einem echt deutschen, kernigen Menschenschlage bewohnt.

Der echte Angeler ist stolz auf seinen Boden, der ihm in üppiger Fülle Alles liefert, was er bedarf, ja noch darüber; er kann seinen Kindern eine deutsche, weit über den eigentlichen Bauernstand hinausreichende Bildung verschaffen, und wohl muß Dänemark es tief empfinden, durch eigenen unpolitischen Fanatismus solche Perlen, wie die Herzogthümer Schleswig-Holstein, aus seiner Krone für immer verloren zu haben.

Herrliche Rittergüter wechseln mit stolzen Bauernhöfen, da alle ihren eigenen Namen führen und wo der Bauer sich frei dünkt wie ein König.

Dort, wo der klare Bach sich romantisch zwischen Gerengebüsch und weit hinüberhängenden Weiden schlängelt, liegt, von dunklem Grün fast ganz verdeckt, eine Mühle, deren flinke

Räder lustig rauschen schon ein halbes Jahrhundert lang bis auf den heutigen Tag und wie der murrende Bach von Leid und Freud vergangener Tage erzählen.

Drüben, jenseits der großen Koppel, welche die Mühle begrenzt, zieht sich eine lange Allee voll prächtig blühender Linden bis zu dem stolzen Rittergut, das schon seit fünfzig Jahren sich in bürger- oder vielmehr bäuerlichem Besitze befindet. Das elegante Herrenhaus mit der breiten Freitreppe liegt von einem Park umgeben und wird von der Landstraße durch eine Zugbrücke vollständig abgeschlossen.

Zu dieser Zeit, in welcher unsere kleine Erzählung spielt, um's Jahr 1864, war die Ruhe dieser friedlich stillen Gegend durch blutige Kriegereignisse gänzlich gestört worden und der wilde Waffenlärm auch hierher gedrungen.

Auf allen Gütern und Dörfern lagen die Sieger von Oersee und Düppel und der Siegesrausch hatte sich selbst dem nächsternsten Landmann mitgetheilt, so daß ihm Einquartierung kein Schreckenswort mehr war.

„Hört, Lieutenant Sarau,“ sprach der Landwehrmajor v. Degenhardt, als er, das oben beschriebene Herrenhaus wohlgefällig betrachtend, sich aus dem Sattel schwang; „hier scheint's gut sein, hier laßt uns Hütten bauen. Dieses Angeln hat ganz superbe Ritterfische.“

„Das muß wahr sein, Herr Major!“ erwiderte der Lieutenant, sich den braunen Vollbart streichelnd, wobei sein Blick sich feltam

verfinsterte, „ein prächtiges Gut, herrlicher Boden, doch fehlt der Ritter auf diesem Edelstüke.“

„Wie so, Lieutenant?“

„Der Besitzer dieses Gutes nennt sich Hallmann, wenn ich nicht irre. Mir gefällt die Mühle drüben am Bache besser, und wenn Sie nichts dawider hätten, möcht' ich mich dort einquartieren.“

„Sie sind ein Sonderling, Sarau!“ lachte der Major. „Nun, unser Wachtmeister wird gern mit Ihnen tauschen und in's Herrenhaus einziehen.“

Der junge Kavallerielieutenant wandte seinen Braunen und ritt langsam durch die Allee der unsern gelegenen Mühle zu, während der Major v. Degenhardt sehr artig und freundlich von dem Hausherrn die Freitreppe hinaufgeleitet wurde.

Der Gutsbesitzer Hallmann war ein hagerer, bleicher Mann in den Fünfzigern, die dunkeln, schwermüthig blickenden Augen deuteten auf einen tiefen, innern Kummer, wie der beständig schmerzliche Zug um den feingeschnittenen Mund. Es lag etwas Weiches, Elegisches in der ganzen Erscheinung dieses Mannes, was mit seiner täglichen Beschäftigung in der frischen Landluft durchaus nicht harmoniren wollte.

Das schien dem Major v. Degenhardt, der selber Rittergutsbesitzer in Schlesien war, auch sogleich aufzufallen, denn als er sich's in seinem behaglich und sehr vornehm eingerichteten Zimmer bequem gemacht und nun mit seinem freundlichen Wirth an einer wohlgedeckten Tafel

*) Nachdruck verboten.

Regierung, als Deutschland sich weigerte, Oesterreich an der Besetzung von Bosnien zu hindern, der französischen Regierung einen Plan zu gemeinsamen Angriffen (of a joint attack) auf Deutschland vorgelegt. Gleichzeitig wurden russische Truppen in Polen gegen die deutsche Grenze vorgeführt. Waddington und Grey lehnten den russischen Vorschlag ab, obgleich einige französische Minister unternehmungslustiger waren. Aehnliche Pläne gegen Oesterreich wurden der italienischen Regierung von russischer Seite vorgelegt. Nur die Ablehnung dieser russischen, allerdings etwas fragwürdigen Anerbietungen seitens der besonnenen französischen und italienischen Staatsmänner hatte die von Rußland geplante, gegen Deutschland gerichtete Tripel-Allianz vereitelt. Fürst Bismarck erfuhr diese russischen Zettelungen kurz vor seiner Abreise nach Gastein. In Wien wurde dann das österreichisch-deutsche Bündniß vollzogen. Im Anschluß an diese dem „Standard“ entnommene Mittheilung bringt die „Köln. Zeitung“ noch einige zum Theil ganz neue Angaben über Natur und Charakter dieses Bündnisses, indem sie schreibt: „Wir erfahren, daß das Bündniß zwischen Oesterreich und Deutschland sehr genau formulirt ist. Der casus foederis tritt nur dann ein, wenn einer der beiden Staaten von zwei Seiten zugleich angegriffen werden sollte. Die große Befriedigung, die sich auf dem deutschen Reichstage von allen Seiten über das Bündniß mit Oesterreich aussprach und besonders die Rede des Herrn von Bennigsen haben in Oesterreich den besten Eindruck gemacht und in der Presse einen lebhaften Widerhall gefunden. Inzwischen ist Deutschlands Friedensliebe gegen Rußland bei Gelegenheit des Regierungsjubiläums in der nachdrücklichsten und herzlichsten Weise gezeigt worden, namentlich durch die Gegenzeichnung des amtlichen Glückwunschscheins durch den Reichskanzler. Man erzählt sich, diese sei dadurch veranlaßt, daß Kaiser Alexander sich über Bismarcks fortgesetztes Mißtrauen gegen Rußland beklagt habe.“

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 15. März.] Vorsitzender Gemeinderath Steinmeyer. — Man entwirft Programm zur Feier des Kaiserjubiläums und wird dasselbe veröffentlicht. — Das Baugesuch des Wilhelm Jung geht an die Ortsbaukommission. — Auf die vorderen ehemaligen Schulhäuser sind nunmehr 11,000 Mk. geboten; es wird Tagfahrt zur öffentlichen Versteigerung auf nächsten Samstag, 11 Uhr, festgesetzt.

sah, meinte er, zutraulich mit ihm anstößend: „Sie sind doch der Besitzer dieses Gutes, Herr Hallmann?“

„Ja, Herr Major! ich glaube, mich Ihnen schon als solchen vorgestellt zu haben.“

„Ganz recht, ganz recht, es will mir nur nicht in den Kopf, daß Sie ein Landmann sind.“

„Gi, ich bin's sogar mit Leib und Seele, und wüßte nicht, welchen Stand in der Welt ich damit vertauschen möchte,“ versetzte Hallmann, schwermüthig lächelnd.

„Darin stimme ich Ihnen bei,“ nickte der Major, „bin Landwehrmann aus Pflicht, mit Gott für König und Vaterland, — im Uebrigen ein Landmann vom Kopf bis zur Sohle. Mein Gut Sorgenfrei in Schlesien ist auch nicht übel, guter Boden, prächtige Schafzucht. Aber, lieber Herr, sehen Sie mich einmal an, wie ich bin, man erkennt die Landluft in meiner ganzen Constitution, während Sie — na, nichts für ungut, ich denke aber, die Luft ist hier doch auch darnach, das Gesicht zu bräunen und den Körper stark und kräftig zu machen.“

Ueber Hallmanns bleiches Antlitz flog ein leichtes Lächeln und sinnend neigte er den Kopf.

„Ich war nicht immer so bleich,“ versetzte er leise, „im Gegentheil, Kindheit und Jugend schwanden mir in kerniger Gesundheit, mein Gesicht war braun wie das Ihre, Herr Major! — Doch gibt es Stürme im Menschenleben, die mehr zerstören, als eine Windsbraut vermag. Ich fühle mich indeß nicht krank, meine Blässe rührt von einer Krankheit her, die vor

Kaiser Wilhelm-Spende, Allgemeine deutsche Stiftung für Alters- Renten- und Kapital-Versicherung.

Aus Baden, 8. März. Bekanntlich ist das Ergebnis der Sammlung (1 Mill. 750,000 Mark), welche im Sommer 1878 vom deutschen Volke veranstaltet wurde, um der Liebe zu seinem Kaiser Ausdruck zu geben, zu einer Stiftung bestimmt worden, welche unter dem Protectorat Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen steht und vorzugsweise den Zweck hat, die Grundlage einer Anstalt zu bilden, die allen Deutschen, welche nicht zu den Vermögenden gezählt werden können, ihre eigene Fürsorge für ein sorgenfreies Alter erleichtern soll. Die Anstalt führt den Namen „Kaiser Wilhelm-Spende, Allgemeine deutsche Stiftung für Alters-Renten- und Kapital-Versicherungen“ und hat ihr Geschäftslokal in Berlin W., Rauerstraße 85. Nachdem dieselbe vor Kurzem eröffnet worden ist, wollen wir nicht verfehlen, durch eine kurze Darlegung ihres Wirkungsbereiches und Geschäftsbetriebes auch unferneits dazu beizutragen, daß die Einsicht in die Wohlthaten und heilsamen Ziele der „Kaiser Wilhelm-Spende“ in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Verbreitung finde.

Der zu Grunde liegende Geschäftsplan ist sehr einfach: Die Anstalt nimmt zu jeder Zeit Einlagen im Betrage von je 5 Mk. (d. h. also mindestens 5 Mk., oder aber ein Mehrfaches von fünf, z. B. 25, 40, 135 Mk.) entgegen und zahlt für jede solche Einlage an den Einleger oder an eine von diesem zu bezeichnende andere Person auf Lebensdauer eine jährliche Rente, welche in der Regel nicht vor Beginn des 56. und spätestens mit Beginn des 71. Lebensjahres des Versicherten fällig wird. Wenn jedoch der letztere nach Einzahlung der Einlage vor seinem 56. Jahre arbeitsunfähig wird, so soll ihm auch früher eine verhältnismäßige Rente gezahlt werden (Invalidenrente). Im Uebrigen ist die Anstalt nur dann, wenn der Versicherte den Fälligkeitstermin der ersten Rente erlebt hat, zu deren Zahlung verpflichtet.

An Stelle der jährlichen Rente kann der Versicherte auch die Zahlung eines einmaligen Kapitals wählen. Er muß sich darüber spätestens ein Jahr vor dem Fälligkeitstermin erklären.

Jedermann kann für sich oder zu Gunsten Anderer (z. B. seiner Ehefrau, seiner Kinder, seiner Arbeiter) Einlagen machen. Die einzige Beschränkung besteht darin, daß derjenige, für den die Einlage gemacht wird (der Versicherte) nicht selbst zu den Vermögenden zu rechnen ist.

Die Versicherung ist um so vorteilhafter, je jünger der Versicherte zur Zeit der Einlage ist. Für die Feststellung des Lebensalters bei der Einzahlung ist der auf den Tag der letzteren folgende erste Quartaltag (1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) mit der Maßgabe entscheidend, daß ein an diesem Tage um mehr als die Hälfte vollendetes Lebensjahr für vollendet gerechnet wird.

Jeder Versicherte kann vom Beginn seines 55. Lebensjahres ab jederszeit verlangen, daß ihm nach einem Jahre die erste Rente oder das Kapital für alle oder für einige der zu seinen Gunsten gemachten Einlagen bezahlt werde. Je später er dies fordert, um so höher ist sowohl die Rente als das Kapital; denn beide steigen mit jedem Vierteljahre. Außerdem aber hängt die Höhe derselben von dem Umstande ab, ob bei Einzahlung der Einlagen deren Rückgewähr (Rückvergütung) vorbehalten wurde, oder nicht.

Die Einlagen können nämlich in dreierlei Art gemacht werden:

1) ohne jeden Vorbehalt (Tarif I); in diesem Falle hat die Anstalt nichts zu bezahlen, wenn der Versicherte stirbt, bevor die erste Rente oder das dafür gewählte Kapital fällig geworden ist;

ungefähr dreißig Jahren diese Segend heim-suchte und auch unser Gut nicht verschonte.“

„Sie haben keine Familie?“

„O doch, mein alter Vater lebt noch, er ist 77 Jahre bereits, und eine Tochter, die mir von sieben Kindern geblieben. Meine Gattin habe ich schon lange verloren, sie starb bei der Geburt dieser jüngsten Tochter.“

Hallmann war bei diesen Erinnerungen noch um einen Schatten bleicher geworden und schenkte jetzt hastig die Gläser wieder voll.

Der Major drehte sich den Schnurrbart und reichte ihm dann mit einer plötzlichen Bewegung die Hand.

„Thut mir leid, so trübe Erinnerungen durch meine Fragen erweckt zu haben,“ sagte er gutmüthig, „kann mir nach alledem jetzt ungefähr Ihr Aussehen erklären, haben viel Schmerz durchgemacht, dem ist nicht Jeder gewachsen. Lassen Sie uns anstoßen auf eine heitere Gegenwart und glückliche Zukunft.“

Hallmann nickte und stieß kräftig mit ihm an.

„Warum wollte der junge Offizier nicht hier bleiben, Herr Major?“ fragte er gleichgiltig.

„Ach, das ist ein Romantiker,“ lachte Jener, „es ist mein Lieutenant und zugleich Verwalter auf meinem Gute.“

„Ein Landwirth also?“

„Und was für einer, hat was Lüchtiges gelernt und ist in jedem Sattel fest, können ihn fragen, was es auch nur sei, er ist überall zu Hause, auf der Erde und droben am Himmel.“

2) oder mit kurzem Vorbehalt der Rückgewähr (Tarif II); in diesem Falle wird beim Ableben des Versicherten vor dem bezeichneten Fälligkeitstermin die Einlage (ohne Zinsen) zurückgezahlt;

3) oder mit dauerndem Vorbehalt der Rückgewähr (Tarif III); derselbe hat die Wirkung, daß in jedem Falle die Einlage nach dem Tode des Versicherten zurückgezahlt werden muß, einerlei ob derselbe die Fälligkeit von Renten erlebt und somit solche bereits bezogen hat, oder nicht. — Wenn bei diesem Vorbehalt der Versicherte statt der Rente das entsprechende Kapital gewählt hat, so unterscheidet sich das Verhältnis nicht von dem zu Tarif 2 bezeichneten; das versicherte Kapital ist nach beiden Tarifen (II und III) gleich hoch und es wird auch bei Versicherung nach Tarif III neben der Zahlung des Kapitals eine besondere Einlagerückvergütung nicht gewährt. Steht letztere aber einem Andern als den Erben des Versicherten zu, so erhält der Berechtigte den Einlagebetrag aus dem versicherten Kapital. (Hat z. B. A im Alter von 28 Jahren für sich selbst eine Einlage von 200 Mk. gemacht und eine mit dem Beginn des 68. Lebensjahres zuerst fällige Rente verlangt, so beträgt diese nach Tarif III jährlich 129 Mk. 20 Pf. Stirbt er vor dem 68. Lebensjahre, so erhält seine Erben die eingelegten 200 Mk. zurück. Erreicht er dagegen das 68. Jahr, so hat er von da an die bezeichnete jährliche Rente zu beziehen und hinterläßt außerdem bei seinem Tode seinen Erben den Anspruch auf Rückgewähr der Einlage von 200 Mk. — Wenn A statt der Rente Kapital wählt, so beträgt dies im gegebenen Falle 1344 Mk. 50 Pf. Die Auszahlung erfolgt beim Beginn des 68. Lebensjahres stirbt er vorher, so erhalten seine Erben nur die Einlage von 200 Mk. zurück. — Hat A die Einlage zu Gunsten seines Neffen B, als dieser 28 Jahre alt war, gemacht und für sich selbst deren Rückvergütung vorbehalten, so erhält B bei Beginn des 68. Lebensjahres — wenn dieses auch hier als Fälligkeitstermin angenommen wird — von obigen 1344 Mk. 40 Pf. nur den Betrag von 1144 Mk. 40 Pf., während die weiteren 200 Mk. als Einlagerückvergütung an A oder dessen Erben ausbezahlt werden.)

Bei der Versicherung nach Tarif I bemißt sich die Rente oder das statt dieser gewählte Kapital selbstverständlich höher als nach Tarif II und III. Der Unterschied möge aus folgendem Beispiel ersehen werden: Wenn A für seine Ehefrau von deren 50. Lebensjahre an 25 Jahre lang eine Einlage von jährlich 50 Mk. (somit im Ganzen 1250 Mk.) bezahlt, so kann die Versicherte von ihrem 60. Lebensjahre ab eine jährliche Rente fordern, welche nach Tarif I 270 Mk. 30 Pf., nach Tarif II 231 Mk. 80 Pf., nach Tarif III 173 Mk. 40 Pf. beträgt. Das entsprechende Kapital beträgt nach Tarif I 3241 Mk. 50 Pf., nach Tarif II oder III 2781 Mk.

Einlagen, welche seit 5 Jahren bestehen, können mit sechsmonatlicher Frist gekündigt werden. In diesem Falle wird die baare Einlage nebst 2 Prozent Zinsen zurückbezahlt, wenn der Versicherte den Ablauf der Kündigungsfrist erlebt. — Auf Einlagen, welche seit 5 Jahren bestehen und bei denen die Rückgewähr für die Erben des Versicherten vorbehalten ist, kann die Anstalt dem letzteren Darlehen auf 1 bis 2 Jahre geben.

Die Einzahler, welche für Andere Einzahlung machen, können die bei Einlagen mit Vorbehalt zu zahlende Rückvergütung sich oder ihren Rechtsnachfolgern vorbehalten. Sie können auch bestimmen, daß die von ihnen gemachten Einlagen nicht gekündigt oder nicht bestritten werden dürfen, sowie daß sie nur das Recht auf Rente begründen sollen, nicht aber einen Anspruch auf Kapital.

Schließlich sei noch bemerkt, daß über die Errichtung von Zahlstellen in den einzelnen Bezirken des Großherzogthums binnen Kurzem Näheres Seitens der Anstaltsdirektion veröffentlicht werden wird.

„Das trifft man selten beim Landwirth,“ meinte Hallmann sinnend, „ich liebe solche universelle Bildung. Er ist wohl auch ein Schlesier?“

„Ja, da herum bei Liegnitz zu Hause, ein schlichter Müllersohn, — nun begreifen Sie wohl seine Vorliebe für Mühlenräder.“

Eine jähe Röthe überflog Hallmanns Gesicht, die einer noch tieferen Blässe Platz machte.

„Sein Gesicht kommt mir seltsam bekannt vor,“ bemerkte er mit einem tiefen Athemzuge, „ich sah ihn nur einen Moment, doch war's mir, als müßte ich schon irgendwo mit ihm zusammengetroffen sein.“

„Ja, wenn Sie in Schlesien waren,“ lachte der Major, „was trifft sich nicht Alles jetzt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen. Uebrigens war Sarau noch niemals hier im Norden.“

„Sarau!“ wiederholte der Gutsherr mit einem leisen Beben in der Stimme, „Konrad Sarau vielleicht?“

„So heißt sein Vater, er nennt sich Wolfgang,“ versetzte der Major verwundert, „kennen Sie den Vater? — Er sieht ihm übrigens nicht ähnlich, sondern ist der Mutter wie aus den Augen geschnitten.“

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels in Nr. 31:
Augentrost.

Amtsverköndigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Meersburg und Gerlachsheim btr.

Auf 1. Oktober d. J. werden in der Taubstummenanstalt zu Meersburg vierundzwanzig und in jener zu Gerlachsheim zehn Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Verwaltungsrathe der Taubstummenanstalt Meersburg, beziehungsweise bei der Inspektion der Taubstummenanstalt Gerlachsheim, unverweilt einzureichen.

Karlsruhe den 5. März 1880.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.

L. Cron.

Kappes.

Bekanntmachung.

Die Beschädigung der Telegraphenanlagen betr.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlich oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. a. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanlagen verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u.

Karlsruhe den 11. März 1880.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Zur Offenlegung des Katastervermessungswerkes der Gemarkung Kleinsteimbach und Anstheilung der Güterzettel ist Tagfahrt auf **Montag den 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhause in Kleinsteimbach anberaumt, zu welcher sämtliche Güterbesitzer eingeladen werden.

Das Vermessungswerk liegt von genanntem Tage an 6 Wochen zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause offen. Das Nähere enthalten die Güterzettel.

Willingen den 14. März 1880.

Trötschler, Geometer.

Die Heimzahlung der fünfprozentigen Badischen Eisenbahn-Anlehen von 1870 u. 1871 btr.

Nr. 1583. Die Inhaber von Obligationen obiger Anlehen machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Anlehen zufolge unserer Bekanntmachung vom 12. März v. J. auf 1. März 1880 zur Heimzahlung gekündigt sind und von da ab nicht weiter verzinst werden.

Die Einlösung findet nach Maßgabe §§. 4 und 5 der den Obligationen beigedruckten Bestimmungen statt.

Karlsruhe den 27. Februar 1880.

Groß. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm.

Nr. 2850. Die Wittve des Michael Moderi von Weingarten, Margaretha geb. Link von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht

binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Durlach, 26. Febr. 1880.

Groß. Amtsgericht.

Der Gerichtschreiber:

Heber.

Nr. 3704. Die Wittve des Schneiders Christian Wädle, Katharine geb. Zehder von Königsbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht

binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Durlach, 9. März 1880.

Groß. Amtsgericht.

Der Gerichtschreiber:

Heber.

Nr. 3632. Die Wittve des Accifors und Rathschreibers Heinrich Bräuer von Aue, Katharine geb. Walther von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen

sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Durlach, 5. März 1880.

Groß. Amtsgericht.

Der Gerichtschreiber:

Heber.

Nr. 4357. In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar d. J. wurden dem Karl Christof Müggung zu Berghausen aus seinem Gänsestall zwei weiße Gänse im Werthe von 9 M. entwendet, deren

sich der Dieb, nachdem er denselben Kopf, Füße und Flügel abgeschnitten, entäußert zu haben scheint.

Karlsruhe, 10 März 1880.

Der Anwalt:

Schaaff.

Butten-Verkauf.

[Durlach.] Seiten der Stadt werden

Mittwoch, 17. März,

Vormittags 11 Uhr,

im Holzhohe in der Jägerstraße mehrere hölzerne Butten in öffentlicher Steigerung verkauft.

Durlach, 15. März 1880.

Der Gemeinderath.

J. Ab. d. B.

H. Steinmeh.

Siegrist.

Holzabfuhr im Gaisrain betr.

Vom 1. April an finden im Gaisrain Schießübungen statt, weswegen bis dorthin die Holzabfuhr beendet sein muß. Für den laufenden Monat sei in Erinnerung gebracht, daß regelmäßig an Samstagen geschossen wird.

Durlach, 15. März 1880.

Das Bürgermeisterei.

J. Ab. d. B.

H. Steinmeh.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Groß. Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Regg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr	Verkauf.	Mittelpreis pro 100 Kilogr.	
			M.	S.
Weizen . . .	Kilogr.	Kilogr.	M.	S.
Kernen, neuer . . .	3,200	3,200	12	75
do. alter . . .	—	—	—	—
Korn, neues . . .	—	—	—	—
do. altes . . .	—	—	—	—
Gerste . . .	—	—	—	—
Daser, neuer . . .	2,550	2,550	7	95
do. alter . . .	—	—	—	—
Welschflorn . . .	—	—	—	—
Erbfien, gerollte, 1/2 Kilogramm . . .	—	—	—	25
Einflorn 1/2 Kilogr. . .	—	—	—	25
Bohnen " " . . .	—	—	—	18
Widen " " . . .	—	—	—	—
Einfuhr . . .	5,750	5,750	—	—
Aufgestellt waren . . .	—	—	—	—
Vorrath . . .	5,750	—	—	—
Verkauft wurden . . .	5,750	—	—	—
Aufgestellt blieben . . .	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogr. Schweinefleisch 80 Pf., Butter 100 Pf., 10 St. Eier 50 Pf., 20 St. Kartoffeln 120 Pf., 50 Kilogr. Hen 3 M. 50 Pf., 50 Kilogr. Stroh (Dinkel-) 2 M. 30 Pf., 4 St. Buchendolz (vor das Haus gebracht) 50 M., 4 St. Tannenholz 36 M., 4 St. Fortenholz 36 M.

Durlach, 13. März, 1880

Bürgermeisterei.

Haus-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt **Samstag den 20. März,**

Vormittags 11 Uhr,

die beiden vormaligen Schulhäuser an der Herrenstraße, neben Andreas Barthlott und Friedrich Sulzer — das sog. Mädchenschulhaus und das Organistenhaus — mittelst öffentlicher Steigerung im hiesigen Rathhause zum Verkaufe bringen. Angeboten sind 11,000 M.

Es ist keine zweite Steigerung beabsichtigt.

Durlach, 15. März 1880.

Der Gemeinderath:

J. Ab. d. B.

H. Steinmeh.

Siegrist.

Wöschbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die Vormundschaft der minderjährigen Pauline Lauz von hier läßt am

Mittwoch, 24. März,

Abends 7 Uhr,

im Rathhause dahier in nochmaliger öffentlicher Steigerung verkaufen: 2 zweistöckige Wohnhäuser, darunter eines mit der Schildegerechtigkeit;

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wöschbach, 13. März 1880.

Das Bürgermeisterei:

Geist.

Weiler, Amts Pforzheim.

Bergebung von Bauarbeiten.

Nachstehende zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes in Weiler erforderlichen Bauarbeiten im Anschlag:

Maurerarbeit . . . 8,951.10.

Steinhauerarbeit . . . 3,493.92.

(davon können in

graulichen Steinen

angefertigt werden

für M. 1851.82.)

Zimmerarbeit . . . 4,635.04.

Schreinerarbeit . . . 1,775.19.

Glaserarbeit . . . 660.48.

Schlosserarbeit . . . 850.40.

Blechenerarbeit . . . 726.84.

Schiffedeckerarbeit . . . 1,107.15.

Eisenlieferung . . . 554.26.

Anstreicherarbeit . . . 779.79.

Tapezierarbeit ohne

Tapeten . . . 33.60.

Hafnerarbeit . . . 18.50.

sollen auf schriftliche Angebote in Accord gegeben werden. Geschäftsleute, welche gesonnen sind, entweder die Gesamtarbeit oder einzelne

Arbeiten in Accord zu übernehmen, haben ihre desfalligen Angebote nach Prozenten des Voranschlags

aufgestellt, schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum

Dienstag, 23. März,

Nachmittags 2 Uhr,

auf der Gemeinderathskanzlei abzugeben, wo auch von heute an die Baupläne, Detailzeichnungen, Voranschläge und Accordbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Weiler, 11. März 1880.

Der Gemeinderath.

Mehrere Zimmer

sind theils sogleich, theils auf 1. April zu vermieten im

Grünen Hof.

Seckkartoffeln,

frühe Johannis, sind zu verkaufen **Kronenstrasse 17.**

Aukündigung.

[Durlach.] Im Vollstreckungswege werden am

Freitag den 19. März,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Pfandlokal zu Durlach nachverzeichnete Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

4 große Fässer, 6 Fäßchen mit Brauntwein, 3000 Stück Eigarren, 2 Kisten mit Zündhölzern, 1 Kiste mit Seife, 1 Kiste mit Stärke, 1 Kiste mit Lichtern, 1 Kiste mit Zuckerwaaren, 1 Kiste mit Fadennudeln, 1 Kiste mit Gewürz, 1 Kiste mit Wachs.

Durlach, 15. März 1880.
Der Gerichtsvollzieher:
Plesch.

Königsbach.

Aukündigung.

Im Vollstreckungswege werden am

Donnerstag, 18. März,
Morgens 9 Uhr,

beim Rathhause in Königsbach 1 Pferd, Kohlfuchs, und 1 dto. Rapp, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Durlach, 12. März 1880.
Der Gerichtsvollzieher:
Kuf.

Grödingen.

Fahrnis-Versteigerung.

Kronenwirth Kurz hier läßt am

Donnerstag den 18. März,
Vormittags 8 Uhr,

öffentlich versteigern:

1 Einspannerwagen, Pflug, Egge, Pferdegeschirr, Futter Schneidmaschine, Strohhühl, Rübenmaschine, Windmühle, Ackerwalze, mehrere Schubkarren, 3 Schiffoniere, Kommode, Spiegel, Bierpressen, Wirthschaftsgeräthschaften, Bettwerk, Weißzeug, gut erhaltene Fässer, 1 Weinbütte, verschiedene Zübe, mehrere Wagen Dung, sowie sonstige verschiedene Gegenstände.

Grödingen, 11. März 1880.

Pferd-Versteigerung.

Mittwoch, 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

wird im Gasthaus zum Bahnhof ein Reit- und zum schweren Zug taugliches Pferd gegen Baarzahlung versteigert.

Ein junges, gutes

Zugpferd

hat zu verkaufen
Sternwirth Weidert
in Aue.

Ein Weinberg

(im Kaisersberge gelegen) ist aus der Hand zu verkaufen

Spitalstraße 11.

Zehntstraße 4 sind 2 Wohnungen, die eine bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller u. Holzplatz, die andere aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, auch Scheuer und Stallung, auf 23. Juli zu vermieten.

Dung, ein Haufen, ist zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Feine Kleie

hat zu verkaufen

Wih. Wagner, Bäckerstr.,
Herrenstraße 5.

Geschäfts-Gröpfung und Empfehlung.

[Durlach.] Dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich Sonntag, 14. d. M., meine

Bäckerei

— Hauptstraße 63 — eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
Ernst Wagner, Bäckermeister.

Tapeten, neueste Muster, unglaublich billig; Musterkarten versenden wir auf Wunsch franco und umsonst. Aber nicht an Tapezierer, sondern nur an Privatleute, da es uns absolut nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise noch Prozente abzugeben, Tapezierer aber gewohnt sind, hohe Prozente zu genießen.

Bonner Fahnenfabrik in Bonn.

Echtes Cölnisches Wasser

bei
6)3
Hermann Dersch,
Hauptstraße 29.

Fetllaugemehl

ist wieder eingetroffen und empfiehlt billigt

Ludwig Reizner.



und anderen überseeischen Ländern

finden durch Postdampf- und Segelschiffe über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die konzessionirte General-Agentur von

Grundlach & Bärenklau in Mannheim,

sowie den Herrn Bezirks-Agenten

August Grieb in Durlach.

Kleiner-Wurzelstöcke, ca. 150 Stück, verkauft

Joh. Deder im Schlachthaus.

Milch ist fortwährend zu haben bei

K. Löwer, Bäckerstr.

Mädchen, ein tüchtiges, wird auf Ostern gesucht. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Kochherd, ein gußeiserner, für Holz- und Steinkohlenfeuerung, ist billig zu verkaufen

Herrenstraße 11.

Ziegen- u. Gaisens-Felle kauft fortwährend

W. Born.

Acker, 1 Viertel im Geigersberg, ist zu verpachten, wo, sagt die Expedition d. Bl.

Wohnungs-Gesuch. Eine Wohnung von 2 großen oder 3 kleineren Zimmern nebst Zubehör wird in der Hauptstraße oder sonst frequenter Lage von einer anständigen Familie baldigt zu mieten gesucht. Gefällige Anträge wollen im Gasthaus zum Schwan abgegeben werden.

Saat-Kartoffeln in bewährten Sorten, wie Pflanzblüthe u., empfiehlt in frostfreier Waare ab Lager **Pflanzvorstadt Nr. 16 in Durlach** billigt

Augustenberg, 5. März 1880.

L. Kühn.

Saat-Kartoffeln, späte rothe Amerikaner, späte rothe Hecklin, amerikanische Rosen, sind zu haben bei

Pflugwirth Weiß.

Alt-kathol. Kirchenchor.

Heute (Dienstag) Abend 8 Uhr: Gesangsprobe im bekannten Lokal.

Kleesamen

und
Saat-Wicken

in keimfähiger Waare empfiehlt

Friedrich Kayser.

Kleesamen,

Duzern und breit, erste Qualität, empfiehlt

F. Hellriegel Wth.,
Ablerstraße 13.

Sommerweizen,

sehr schönen, sowie rothe und gelbe

Seh-Kartoffeln

hat zu verkaufen
Derrer zum Löwen.

Saat-Kartoffeln

in bewährten Sorten, frostfrei, keimfähige Waare, empfiehlt

Ludwig Heim
zum „Badischen Hof“, Durlach.

Wägen,

und zwar: 1 starker zweispänner Steinwagen, 2 mittlere Zweispänner und 2 kleine Einspänner, hat billig zu verkaufen

Hirschwirth Samm in Auerbach.

Werkstätte zu vermieten.

Eine kleine Werkstätte ist sogleich oder auf 23. April zu vermieten. Näheres **Rappenstr. 7.**

Unschlitt

kauft und zahlt die höchsten Preise

Wih. Kav. Schmidt.

J. W. Stengel

empfiehlt:

la. **Golderbjen,** ganz u. gespalten,

la. **Linjen,**

la. **ungarische Bohnen,**

la. **Zwetschgen,** türk. u. bamb.,

Apfel- & Birnenstücke.

Mittelstraße 12 ist eine Wohnung von 1 Zimmer mit Alkov, sowie Küche, Keller und Speicher zu vermieten und auf 23. April zu beziehen.

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Barometerstand:

Sehr trocken 8
Befändig 3
Schön Wetter 20
Veränderlich 9
Regen, Wind 6
Viel Regen 3
Sturm 27

Temperatur: + 9° R. Wind: 0.

Geb.-Aufgebot.

Eger, Jakob, auf dem Lamprechtshof, und Köpfig, Karoline, von Kleinfeldbach. Deuchler, Johann Ludwig, Landwirth, und Bregler, Christiane Elisabeth, Beide von Unterwisheim. Huber, Gottlieb, Seilermeister in Durlach, und Seith, Ida Susanne, von Liebolsheim.

Stadt Durlach.
Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

12. März: Peter Karl und Ludwig Friedrich, Zwillinge, Bat. Johann Schäfer, Schloffer.

12. " Max Wilhelm, Bat. Heinrich Ad. Rittershofer, Landwirth.

13. " Friedrich, Bat. Ernst Korn, Schloffer.

Redaktion, Druck u. Verlag von A. Lups, Durlach.